

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 42 (1980)
Heft: 3-4

Artikel: Die Romaner-Bruderschaft
Autor: Kupper, Titus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861844>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Romaner-Bruderschaft

Von Titus Kupper

chem Wein gefüllt unter den Brüdern die Runde macht. Sie sind in den Jahren 1945 und 1954 vom Goldschmied Meinrad Burch-Corrodi in Zürich hergestellt worden. Ein verkleinerter Nachfahre der auf französische Tradition zurückgehenden «pièce montée» ist der Muttiturm aus Krokante, den jeder Bruder an seinem Platze findet und dann möglichst unversehrt nach Hause zu bringen hat, zum Beweis seines noch sicheren Ganges durch die Gassen der Stadt zu früher Morgenstunde. Von Humor und echt solothurnischer Gemütlichkeit geprägt sind die Ansprachen des jeweils «stehenden» Obmanns oder Bruderschaftsmeisters, die Angelobigung der neuen Brüder, das Protokoll über das letztjährige Essen und weitere Darbietungen. Alle paar Jahre bringen die neu aufgenommenen Brüder in witziger Form ihre schon in den ursprünglichen Satzungen vorgeschriebene Weinspende dar. Zu vorge-rückter Stunde ergreift der «sitzende» Obmann die Tischglocke, und er pflegt das freundschaftlich-neckische Geplänkel der beiden Bruderschaften aufzunehmen, das wie ein fein dosiertes Gewürz Rede und Gegenrede belebt. So entfaltet sich in einer winterlichen Nacht, dem Genuss des Augenblicks bestimmt und in keiner dürren Schrift zu konservieren, eine erlesene Blüte solothurnischer Gemütlichkeit und Lebensfreude. Sie ist es wert, auch in Zukunft gepflegt zu werden.

Quellen:

Kurzer Bericht wegen der Aufrichtung einer Loblichen Bruderschaft dess Heiligen Martyrer und Bischoffen Valentini, zu Solothurn . . . , gedruckt zu Solothurn durch Philipp Jacob Schärler 1760 (einziges bekanntes Exemplar in der Zentralbibliothek Solothurn).

Protokollbuch der Bruderschaft St. Valentin von 1770 bis 1948.

Gedenkblätter der Bruderschaft Sancti Valentini zu Solothurn, verfasst von Dr. Johannes Kaelin, zweite Auflage, bearbeitet von Dr. Konrad Glutz von Blotzheim. Buchdruckerei Union AG Solothurn 1952.

1. Entstehung

Gemäss dem Stiftsprotokoll zu Sankt Ursen in Solothurn ist sicher, dass im Jahre 1676 die Romaner-Bruderschaft schon existierte. Ob man diese Bruderschaft jedoch bis ins Jahr 1600 zurückdatieren kann, das ist weder zu verneinen noch zu bejahen. Wir sind darum nur so weit in der Lage, historisch genau die Gründung der Romaner-Bruderschaft anzugeben, als wir sagen können: Sicher bestand sie schon vor 1676.

2. Die Statuten

Bis 1787 besaßen die Romaner keine Statuten. Eine Dreierkommission wurde ernannt, die Statuten zu entwerfen hatte, deren erster Paragraph hiess: «Keiner solle als Bruder aufgenommen werden, Er seye dann zu Rom gewesen.» Dieser Statutenentwurf umfasste elf Paragraphen; ob dabei die «heilige» Solothurnerzahl Patin stand, sei dahingestellt. Am 13. Juli 1788 wurde dann dieser Statutenentwurf genehmigt, und, mit kleinen Abänderungen, in Kraft gesetzt. In den Jahren 1852, 1860 und 1893 bekamen diese Statuten noch kleinere Zusätze. 1912 wurden die Statuten von 1788 und die verschiedenen Zusätze des 19. Jahrhunderts zu einem einzigen Statutenbuch zusammengefasst, und der damalige Aktuar kommentiert diese Arbeit ein wenig schalkhaft und ein wenig grosspurig: «Dieses grosse Werk hat fast so viel Mühe gekostet als seinerzeit die neue schweizerische Bundesverfassung, ist aber hoffentlich nicht so bald reparaturbedürftig.» Der Zweckparagraph erhielt eine klarere Formulierung, nämlich: «Nebst der Pflege der Erinnerung an die geheiligten Stätten in Rom und der Pflege freundlicher Beziehungen unter den solothurnischen Rompilgern wird von den Brüdern verlangt Treue und

Anhänglichkeit an das Oberhaupt der Kirche, den Heiligen Vater in Rom.»

3. *Der Vorstand*

Im Statutenentwurf von 1787 wurde nur der Präsident als leitende Instanz erwähnt. Aber schon im Jahre darauf wurden ihm zwei Assessoren zur Seite gestellt. Alle drei werden von der Jahresversammlung der Romaner auf drei Jahre gewählt. 1852 bekam der Vorstand noch einen Sekretär. 1911 wurde dann der Vorstand auf fünf Mitglieder vergrößert, und seit 1976 auf sieben: So leiten die Bruderschaft der Bruderschaftsmeister, der Bruderschaftsmeister-Stellvertreter, der Bruderschaftsschreiber, der Bruderschaftsschaffner und bis drei Beisitzer des Bruderschaftsrates.

4. *Die Mitglieder*

Der Name Bruderschaft deutet es schon an, und die Grundsätze von 1788 sagen es ausdrücklich, dass nur Rompilger aufgenommen werden können. In den Statuten von 1912 und von 1953 wird noch dahin präzisiert, dass es sich bei den Romanern um eine Bruderschaft «katholischer Männer, geistlichen und weltlichen Standes, handelt, welche die Wallfahrt nach Rom gemacht haben». 1920 bekundeten auch einige Rompilgerinnen ihr Interesse an einer Mitgliedschaft. Die Romaner-Brüder luden sie wohl freundlich ein, am Bruderschaftsgottesdienst teilzunehmen, aber «von einem weiteren Entscheid wurde Umgang genommen, da das Gesuch nicht auf der Traktandenliste stand»! Im 18. Jahrhundert war dem nicht so: Von 1786 bis 1792 waren vier Damen Mitglied der Romaner-Bruderschaft; 1801 gab es nur noch eine Romanerin. Seither

war die Bruderschaft allerdings nur noch ein Männerverein. — 1786 gab es in unserer Bruderschaft 84 Mitglieder, doch 1851 sank die Mitgliederzahl auf 4 herunter. Die Bruderschaft hatte also auch unter der Französischen Revolution und ihren Nachwehen zu leiden. Im Verlaufe der Stabilisierung der religiösen und politischen Kräfte wuchs auch die Mitgliederzahl der Romaner stetig an, so dass die Bruderschaft 1901 wieder 50 Mitglieder zählte, 1937 sogar über 100, und 1979 endlich 124 Mitglieder erreichte. Die geistlichen Brüder machen nur einen Fünftel des ganzen Mitgliederbestandes aus.

5. *Die Aufnahme*

Die Aufnahme in die Bruderschaft scheint schon früher ohne grosse Formalitäten erfolgt zu sein. Wer die Pilgerfahrt nach Rom unternommen hatte, konnte sich anmelden und wurde nach Entrichtung einer Eintrittsgebühr aufgenommen. Man führte später auch einen jährlichen Beitrag ein «zum Guten der Bruderschaft». Seit 1960 wurde das Aufnahmeverfahren genauer geregelt. So können nur solche eingeladen werden, die sich beim Vorstand vor dessen Jahresversammlung angemeldet haben. Dann muss der Kandidat einmal als Gast am Bruderschaftsmahl teilgenommen haben, bevor er der Jahresversammlung zur Aufnahme vorgeschlagen werden kann. Die feierliche Aufnahme erfolgt jeweils beim Bruderschaftsmahl, dem die Jahresversammlung vorausgeht, und dieses findet statt vor oder nach dem Fest Pauli Bekehrung (25. Januar). Der Kandidat wird mit Handschlag des Bruderschaftsmeisters und durch die Überreichung der Statuten und des Aufnahmescheins als Romanerbruder aufgenommen. Die Mitgliedschaft galt ursprünglich, und auch heute wieder, auf Lebenszeit.



Ältestes Protokollbuch. (Foto W. Adam, Zentralbibliothek).

6. Der geistliche Charakter der Bruderschaft

Bruderschaften sind nach ihrer Entstehungszeit und nach ihrer Lebenseinstellung mittelalterliche Gemeinschaften religiös-weltlichen Charakters. Ihre Organisation verweist auf den zumeist handwerklich-zünftlerischen Ursprung. Von ihrem Ursprung und Zweck her ist in der Romaner-Bruderschaft das religiöse Moment stärker ausgeprägt als bei anderen Bruderschaften. Auch heute noch liegt das Hauptgewicht der Romaner-Bruderschaft auf der kirchlich-religiösen Zielsetzung. Das Titularfest der Bruderschaft ist Peter und Paul (29. Juni). Ursprünglich fand der Festgottesdienst in der Peterskapelle statt, seit den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts aber meistens in der Stankt-Ursen-Kathedrale, und seit den letzten Jahren wieder in der Peterskapelle: «On revient toujours à son premier amour»! — Die Romaner bildeten und bilden, wie

jede andere Bruderschaft auch, immer eine Gemeinschaft, die für ihre heimgegangenen Brüder betet. Darum wird «nach dem Tod eines Romaner-Bruders für seine Seelenruhe ein heiliges Seelenamt gehalten».

7. Die Vergabungen

Die Aufnahmegebühren und die Jahresbeiträge der Romaner dienten in erster Linie, den «armen kranken Brüdern zu helfen», und «arme Kinder der Brüder zu erziehen oder denselben zur Erlernung eines nützlichen Handwerks behilflich zu sein». So wurden seinerzeit auch die Krankenschwestern von Ingenbohl, der Waldbruder in der Einsiedelei Sankta Verena, und auch Mgr. Bischof Eugène Lachat, als dieser in Luzern im Exil wohnen musste, von der Romaner-Bruderschaft unterstützt. Auch halfen die Romaner den Kathastrophen- und Kriegsgeschädigten. Ebenso wurden kirchliche Wer-

ke unterstützt wie die Inländische Mission, die Päpstlichen Missionswerke, das Studentenpatronat und katholische Schulen, ebenso Kirchenrenovationen und Klosterneubauten, die Schweizergarde im Vatikan und päpstliche Wohltätigkeitswerke. Heute noch spenden die Romaner dem Papst alljährlich einen eigenen Peterspfennig.

8. Die Pflege der Geselligkeit

Seit frühesten Zeiten wurde in der Romaner-Bruderschaft auch die Freundschaft gepflegt. So erhielten die Brüder, die zum Titularfest sich einfanden, auf der Zunftstube zu Schützen Wein und Brot bezahlt. Später gab es noch eine Morgensuppe. Von 1884 bis 1933 gewährten die Patres Kapuziner den Romanern Gastfreundschaft im Speisesaal ihres Klosters. Weil sich die Reihen der Bruderschaft immer mehr erweiterten, konnten die Kapuzinerpatres schliesslich die grosse Gästezahl nicht mehr aufnehmen, und die Bruderschaft hielt seit 1934 ihre Jahresversammlung und das Freundschaftsmahl auf dem Zunfthaus zu Wirthen ab. Die Illusion der Italianità herbeizuzaubern, war der Bruderschaftsrat seit der Übersiedlung ins Zunfthaus zu Wirthen auch mit der Auswahl italienischer Speisespezialitäten ständig bemüht. Seit es mit dem Jahre 1939 Brauch wurde, dass während des Essens einer der Brüder eine Kurzansprache hielt, tauchten Romerlebnisse, die den denkwürdigen Stätten der Heiligen Stadt galten, und Treuebekenntnisse zu Papst und Kirche bei den Rednern mit grosser Regelmässigkeit auf. Seit 1965 erhielt der jeweilige Redner den förmlichen Auftrag, eine Laudatio (Lobrede) auf den Papst zu halten. Ein Lobredner der Päpste ganz besonderer Prägung war der ehemalige Kommandant der päpstlichen Schweizergarde, Oberst Georges von Sury-

d'Aspremont: Mehr als 30 Jahre lang sprach er mit jugendlicher Begeisterung von den vier Päpsten, denen er dienen durfte. Heute hat er dieses Amt dem früheren Kommandanten der Schweizergarde, Oberst Dr. Robert Nünlist, übergeben, der ebenso interessant über seine Tätigkeit unter drei Päpsten zu berichten weiss.

9. Ausblick

Ein prominenter Romaner-Bruder schrieb dieses Jahr in einem Brief an die Bruderschaft: «Gerade in der turbulenten Auseinandersetzung der letzten Tage und Wochen müsste das freundschaftliche Zusammensein Gleichgesinnter für alle besonders wohlthuend sein. Wieder einmal ist — heftiger als je — der Sturm um das Petrusamt ausgebrochen. Gerade jetzt gilt es, festen Boden unter den Füßen zu bewahren! Ich wünsche allen Brüdern ein frohes Fest und den unerschütterlichen Willen, treu zu Papst und Bischöfen zu stehen» (16. 1. 1980). Ich schliesse diesen Bericht über unsere Bruderschaft mit dem Ruf, mit dem wir jedes Bittbeenden, in fester Treue: «Evviva il Papa!»

Literatur

Niklaus von Flüe: Die Romaner-Bruderschaft zu Solothurn. Jurablätter 1972, Heft 12 (auch als Separatdruck).